



Nr. 31 vom 08.08.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

### I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
04.08.25	Bekanntmachung der Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Bischheim ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde durch die Ortsgemeinde abgeräumt.	250
04.08.25	Bekanntmachung der Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Dannenfels ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde durch die Ortsgemeinde abgeräumt.	251

### II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
-------	--------	-------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.



# Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Bischheim ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
1	47 a	Yakisikli

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

**Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bischheim wird die Räumung erfolgen.**

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Bischheim, 04.08.2025

(Brack)  
Ortsbürgermeister





# Bekanntmachung

Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätten auf dem Friedhof Dannenfels ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, oder da es sich um Reihengrabstätten handelt, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

Abt.	Nr.	Verstorbene
1	1 a	Palau
1	2 a	Groß
1	11	Hirsemann
2	50	Gross
3	11	Stephan

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

**Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Frist gemäß § 13 und § 22 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bischheim wird die Räumung erfolgen.**

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404 oder E-Mail: Friedhof@Kirchheimbolanden.de

Dannenfels, 04.08.2025

  
(Gaß)  
Ortsbürgermeisterin

